Schulkinderhaus Baltic · Briggstr. 11 · 23558 Lübeck

Schulkinderhaus Baltic
Briggstraße 11
23558 Lübeck
Tel. 0451 809 034 44
Fax 0451 809 034 45
Mobil 01632171796
skh.baltic@kinderwege.de
www.kinderwege.de

Betreuungsvertrag
zwischen KinderWege gGmbH und

_____
Vorname/ Name/ Anschrift/ Telefon Sorgeberechtigte.r

_____
Vorname/ Name/ Anschrift/ Telefon Sorgeberechtigte.r

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass das Kind _____ , geboren am _____ ab dem _____ in das Schulkinderhaus aufgenommen und betreut wird.

Die Kundennummer zu diesem Vertrag lautet: _____ (bei Schriftwechsel bitte immer angeben).

Grundlage für das Betreuungsverhältnis sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das Bundeskinderschutzgesetz sowie die Betreuungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein für Ganztag und Betreuung.

Die Rahmenkonzeption Schulkindarbeit von KinderWege bzw. die pädagogische Konzeption der jeweiligen Einrichtung und die entsprechenden Ergänzungen zu den vom Gesetzgeber vorgegebenen Bereichen „Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen", „Qualitätsentwicklung/Beschwerdemanagement“ und „Kinderschutz" sind Bestandteil dieses Vertrages und können in den Einrichtungen jederzeit eingesehen werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten erklären mit ihrer Unterschrift den Empfang der Konzeption und ihr grundsätzliches Einverständnis mit den konzeptionellen Grundlagen des Schulkinderhauses.

Der Vertrag beginnt zum 01.08. eines Jahres und wird für ein Jahr geschlossen; er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit, in der Einrichtung und Familie die bedarfsorientierte Passung der Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie mit den tatsächlichen Möglichkeiten der Einrichtung abgleichen können. In diesem Zeitraum beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen nach Ausspruch der Beendigung des Vertrages innerhalb der Probezeit.

Eine fristgemäße Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten möglich. Beim Übergang in eine weiterführende Schule endet der Vertrag automatisch zum 31.07. des betreffenden Jahres. Außerplanmäßige Kündigungen erfordern die Zustimmung des Trägers der Einrichtung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Wichtige Gründe sind dabei im Besonderen grundsätzlich ein auch nach ausführlicher Erörterung dauerhaft gestörtes bzw. zerrüttetes

Vertrauensverhältnis zwischen Einrichtung und Familie bzw. eine auch nach mehrfacher Aufforderung fehlende Mitwirkung der Eltern an den für den Besuch des Schulkinderhauses ihres Kindes notwendigen Rahmenbedingungen der Betreuung und Förderung.

Das Schulkinderhaus ist während der Schulzeiten sowie in der Hälfte der Ferienzeiten geöffnet. Dies entspricht in der Regel einer Zeit der Ferienbetreuung im Umfang von sechs Wochen jährlich. Genaue Termine werden nach Schuljahresbeginn durch Elternbriefe bekannt gegeben.

Die Betreuungs- und Verpflegungskosten werden gemäß aktuell gültiger Entgeltordnung (Vertragsbestandteil) monatlich - als in zwölf Raten aufgeteilter Jahresbeitrag - jeweils zum ersten Werktag eines Monats im Voraus fällig und können unter Angabe der Kundennummer per Überweisung auf das unten genannte Konto der KinderWege gGmbH der GLS Gemeinschaftsbank eG oder im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens geleistet werden.

Bei Anwendung des SEPA-Lastschriftverfahrens zieht die KinderWege gGmbH, beginnend mit dem ersten Betreuungsmonat, den entsprechenden monatlichen Beitrag mittels einer SEPA-Lastschrift mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE35ZZZ00000030379 vom Konto der Eltern/Sorgeberechtigten jeweils zum ersten Bankarbeitstag des Monats ein.

Wir weisen darauf hin, dass es durch Veränderungen des Preiskostenindexes oder durch Tarifsteigerungen innerhalb der Vertragslaufzeit zu Anpassungen der Entgeltordnung kommen kann.
Für den Verlust oder die Beschädigung persönlich mitgebrachter Dinge (z.B. Spielsachen, Kleidung, etc.) wird vom Träger keine Haftung übernommen.

Sofern sich nach Abschluss des Vertrages die für die Festlegung der Vertragsinhalte maßgeblichen Verhältnisse, insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, sind die Vertragsparteien gehalten, baldmöglichst eine den gesetzlichen Bestimmungen und dem gewollten Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Änderung der jeweiligen Vertragsteile vorzunehmen.

Lübeck, den

Unterschrift Sorgeberechtigte.r	Unterschrift Sorgeberechtigte.r	KinderWege gGmbH

Im Zuge der engen Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Träger des Schulkinderhauses kann es sich als sinnvoll erweisen, zur Verbesserung der gemeinsamen Arbeit am Kind diesbezügliche Daten und Informationen zwischen Schule und KinderWege auszutauschen. Dieser gegenseitigen Entbindung der Pflicht zur Verschwiegenheit in Bezug auf unser Kind stimmen wir ausdrücklich zu.

Lübeck, den

Unterschrift Sorgeberechtigte.r	Unterschrift Sorgeberechtigte.r